



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2022/002
Datum:	19.01.2022

Sitzungsvorlage an den

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	01.02.2022	öffentlich	zur Kenntnisnahme
-------------------------------------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 19.01.2022 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 19.01.2022 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Franziska Hager	Zimmer:	3.3
E-Mail:	franziska.hager@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2001

Haushaltsüberschreitung:

HSt. 9000 8100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen;

Gewerbsteuerumlage

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2021 eine Haushaltsüberschreitung bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 9000 8100	Steuern, allgemeine Zuweisung u. allgem. Umlagen, Gewerbesteuerumlage	925.000,00 €	165.206,00 €

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer.

Sachvortrag:

Stellungnahme der Steuerverwaltung:

Gewerbesteuerumlage 2021

Maßgeblich für die Gewerbesteuerumlage ist das Gewerbesteueristaufkommen, welches zum 3. Quartal 2021 bereits 8.689.652 € betrug. Daraus errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage von 844.827,28 €.

Berechnet wird die Abschlagszahlung für das 4. Quartal anhand der Gewerbesteuerumlage aus dem 3. Quartal $264.300 \text{ €} \times 110 \% \Rightarrow 290.730 \text{ €}$.

Sollte die tatsächliche Gewerbesteuerumlage weniger sein, wird der zu viel entrichtete Betrag im Januar 2022 zurückerstattet werden, umgekehrt natürlich nachbezahlt. Im Januar 2021 wurden 45.351 € gutgeschrieben.

Die überraschend positive Entwicklung der Gewerbesteuer 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar (Mehreinnahmen rund 1.500.000 €).

Um die Steuerbeteiligungsbeträge des 4. Quartals in 2021 verrechnen zu können, wurde die Genehmigung der Haushaltsüberschreitung am 16.12.2021 im Rahmen der Dringlichkeit gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) durch Oberbürgermeister Güntner erteilt.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer.